

Mit der vorliegenden Erklärung wird bescheinigt, dass die Schläuche

913044.....00 VACUPRESS CRISTAL

aus zwei-Lagen von weich-PVC mit eingebetteter verzinkter Stahlspirale und Polyesterfadenverstärkung.
Die Innen- und Außenflächen sind glatt.

Einsatztemperatur - 5°C ÷ +65°C

Vermeiden Sie unbedingt den Kontakt der Lebensmittel mit den Schlauchenden und Außenflächen des Schlauches.

Superficie interna y externa lisas.

Anwendung: Transport von wässrigen flüssigen, sauren und alkoholischen bis zu 20% Lebensmitteln; ölhaltige und/oder fette Lebensmittel ausgeschlossen.

Die Schläuche eignen sich für den Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten, Säuren und Alkohol (bis 20%), für die die Simulanzlösemittel A, B und C für einen wiederholten Kontakt von max 2 Stunden bei einer Höchsttemperatur von 70°C vorgesehen sind.

DIE SCHLÄUCHE SIND KONFORM

mit der nachstehenden EG-Gesetzgebung:

Richtlinie des Rates EWG Nr.1978/142

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 (Epoxidderivate)

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP)

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Ergänzungen

und nachstehender italienischer Gesetzgebung:

Ministerialerlass vom 21.03.73 und folgende Ergänzungen und Änderungen

Präsidialerlass Nr. 777/82 und folgende Ergänzungen und Änderungen

Die obigen Artikel wurden ausschließlich mit Stoffen (Monomere, Pigmente und Additive) hergestellt, die in den Positivlisten der jeweiligen Gesetzgebung angeführt sind. Das Material enthält Stoffe, die bei den angeführten Gesetzgebungen Einschränkungen unterliegen und nachstehend angeführt sind:

NAME	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	SML (mg/kg)
Vinylchlorid	26050	75-01-4	0.01
N Methyl pyrrolidon	66905	872-50-4	---
Octadecyl 3 (3,5 di tert butyl 4 hydroxyphenyl) propionat	68320	2082-79-3	6
Phthalsäure, Diester mit primären, gesättigten C8-C10-verzweigten Alkoholen, mit über 60 % C9 (DINP)	75100	68515-48-0 28553-12-0	9
Epoxidiertes Sojaöl	88640	8013-07-8	60
Zinksalze	(*)	---	25

(*) Anhang II Verordnung EU 10/2011

Prüfbedingungen:

Simulanzlösemittel:

B: Azetsäure zu 3% in wässriger Lösung

C: Äthanol zu 20% in wässriger Lösung

Zeit und Temperatur:

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

Die Simulanzien und Prüfbedingungen wurden im Sinne der Richtlinie (EU) Nr. 10/2011 (Anhang III Tabelle 1 und Anhang V Tabelle 3) und folgende Ergänzungen gewählt.

Die Grenzwerte der Globalmigration, zusammen mit anderen spezifischen Beschränkungen, denen die im Material enthaltenen Monomere und/oder Additive unterliegen können, werden bei obigen Verwendungsbedingungen eingehalten. Diese Behauptung wird von analytischen Prüfungen, die übereinstimmend mit der Richtlinie EU Nr. 10/2011 und den Ministerialerlass vom 21.03.1973 ausgeführt wurden, oder von Berechnungen, die den Gehalt von Migrationsgrenzwerten unterliegenden Stoffen berücksichtigen, gestützt. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm² Material in Kontakt kommt.

Dual-use Zusätze. Im Schlauch gibt es keine Substanz, wie gemäß der (EG) Verordnung Nr 1333/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe) und nachfolgende Änderungen und der (EG) Verordnung Nr 1334/2008 (Aromen) und nachfolgende Aktualisierungen.

Dual-use Zusätze. Der Schlauch enthält folgende Stoffe, die von der Verordnung (CE) NR 1333/2008 (Lebensmittelzusätze) und folgende Ergänzungen und von der Verordnung Nr 1334/2008 (Aromstoffe) und folgende Ergänzungen geregelt werden.

E 470a Natrium, Kalium- und Calcium salze der Speisefettsäuren;

E 479b Thermooxidiertes Sojaöl Verestert mit Mono- und Diglyceriden Von Speisefettsäuren;

E 570 Speisefettsäuren;

Gemäß Versuchsdaten und/oder theoretischer Berechnungen sind diese Stoffe mit den Vorschriften von Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Absatz 3, Buchstabe a und b und dem Ministerialdekret vom 21.3.1973 konform. Der Benutzer des mit dem Lebensmittel in

Diese Erklärung wird ersetzt, wenn Änderungen bei der Zusammensetzung des Materials auftreten und/oder die gesetzgeberischen Bezugsnormen derart verändert oder aktualisiert werden, dass eine neue Prüfung zum Zweck der Konformität verlangt wird.

Daverio, 04.02.2016

Unterschrift des General Manager